



Personalvorlage

Vorlage Nr.: PV/0008/2021

Federführung: Hauptamt	Datum: 06.09.2021
Bearbeiter: Marie Komm	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Gemeindevertretung Satow	30.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 und 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestimmt die Gemeindevertretung durch Wahl die Stellvertretung des Bürgermeisters. Die zweite Stellvertretung ist neu zu besetzen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. In hauptamtlich verwalteten Gemeinden erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode (noch bis 2024), aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten, entsprechend § 40 Abs. 3 KV M-V. Der Bürgermeister schlägt auf Grund der jahrelangen sehr guten Zusammenarbeit Herrn Marco Schultz für die zweite Stellvertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Satow wählt Herrn Marco Schultz zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 eingestellt.

